



Hebammenkreuz und Detailansicht des Gedenksteins an der Gemeindeverbindung Wetttemberg/Fischbach. Foto A. Buschle.

*Alfred Buschle, Ummendorf*

## Das HEBAMMENKREUZ am Weg zwischen Wetttemberg/Schweinhausen und Fischbach/Ummendorf

Die Nachricht vom Mord an der jungen Hebamme Theresia Ludwig von Fischbach wurde mit großem Entsetzen von der Bevölkerung aufgenommen.

Pfarrer Huber von Schweinhausen schrieb am Anfang des Jahres 1909 in die Pfarrchronik: „Übrigens führt sich das neue Jahr auch in der eigenen Gemeinde schlecht ein. Am 7. Januar wurde, auf dem Heimweg von der Wöchnerin Knapfer in Wetttemberg, die seit 1 ½ Jahren im Dienst stehende Hebamme Ludwig von Fischbach noch auf Schweinhauser Gemarkung von ihrem Geliebten Hofmeister von Fischbach durch drei Revolverschüsse ermordet. Hofmeister hatte vor kurzem eine Zuchthausstrafe wegen Erpressung abgedüßt. Die Ludwig weigerte sich deshalb ihn zu heiraten. Das Verbrechen geschah etwa 10 Uhr morgens. Bis zum Einbruch der Dunkelheit weilte dann Hofmeister noch ganz in der Nähe des Tatortes ohne entdeckt zu werden und beobachtete all die Vorgänge um die Ermordete her, sowie im nahen Fischbach, wie auch die Tätigkeit der Gerichtskommission. Am Abend wurde er dann im Löwen in Biberach verhaftet. Am anderen Morgen gestand er bei der Konfrontation mit der Leiche die Tat. Doch leugnete er während der Gerichtsver-

handlung am 29./30. April und 1. Mai, zu welcher 68 Zeugen geladen waren, das Absichtliche der Tat. Er wurde zum Tode verurteilt. Der Antrag des Verteidigers ihn der Gnade des Königs zu empfehlen wurde vom Gerichtshof abgelehnt. Später wurde er aber doch zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

An der Stelle der Tat auf dem Weg von Wetttemberg nach Fischbach wurde ein Gedenkstein errichtet.“

Im „Anzeiger vom Oberland“, aus dem Biberacher Tagblatt und im „Waldseer Wochenblatt“ wurde diesem schrecklichen Ereignis große Aufmerksamkeit entgegengebracht. Starke Anteilnahme bekundete man in Biberach wegen der nahen Nachbarschaft. Die unglaubliche Tat geschah im Wald von Wetttemberg, auf der Gemarkung Schweinhausen. Die Gemeinde Schweinhausen gehörte damals zum Oberamt Waldsee. Deshalb wurde den Verhandlungen vom Schwurgericht Ravensburg höchstes Interesse zuteil. Die Veröffentlichungen in beiden Zeitungen erschienen meist gleichzeitig.

Im Folgenden werden die Zeitungsartikel nach dem Datum des Erscheinens mitgeteilt.



Hebamme Theresia Ludwig.

*Donnerstag, den 7. Januar 1909*

*(Mord) Nach einer soeben hierher gelangten telefonischen Mitteilung ist die Hebamme von Fischbach heute Vormittag im Wald zwischen Fischbach und Schweinhausen erschossen aufgefunden worden. Weitere Nachrichten fehlen zur Zeit.*

*Freitag, den 8. Januar 1909*

*Die Ermordung der ledigen 23jährigen Hebamme Theresia Ludwig aus Fischbach gestern Vormittag halb 10 Uhr im Walde zwischen Fischbach und Wettenberg (Schweinhausen), wovon wir gestern berichteten, hat die ganze Umgebung in große Aufregung versetzt. Der Verdacht lenkte sich alsbald auf den ledigen unter Polizeiaufsicht stehenden Anton Hofmeister, der vor kurzem wegen Erpressung eine längere Freiheitsstrafe verbüßt hatte und nun mit der jungen Hebamme ein intimeres Verhältnis anknüpfen wollte. Wegen seiner Drohreden war der Bursche allgemein gefürchtet. Darum wurde auch die Ermordete, wenn sie sich auf den Filialen Hebammendienste zu verrichten hatte, in letzter Zeit immer begleitet. Sie hatte noch am Abend des Dreikönigsfestes bei einer Christbaumfeier in Fischbach mitgewirkt und begab sich nun am Donnerstagsmorgen zu einer Wöchnerin nach Wettenberg und zwar diesmal ohne Begleitung. Etwa 1 km von dem Hof entfernt wurde die Unglückliche erschossen und ihre Leiche um halb zehn Uhr von einem des Wegs kommenden Mann aufgefunden. Unweit davon lag die Brieftasche des Anton Hofmeister, und eine Frau von*

*Fischbach, welche in der Nähe war und zwei Schüsse vernommen hatte, konnte feststellen, dass „Hofmeisters Toni“ vor kurzem den Weg durch den Wald eingeschlagen habe. Bald hörte man auch, Hofmeister habe sich der Stadt zugewendet. In Biberach wurden von der Polizeimannschaft die Wirtshäuser abgesucht, bis abends 9 Uhr festgestellt wurde, dass Hofmeister im Goldenen Löwen sich befinde, worauf die Landjäger und Polizeimannschaft ihn verhaftete, wobei aber derselbe die Tat leugnete und vorgab, er sei in Laupheim gewesen. Heute morgen um 9 Uhr, ehe der Inhaftierte zur Konfrontation der Leiche nach Fischbach überführt wurde, hat er, wie man allgemein hört, noch ein Geständnis abgelegt.*

*Samstag, 9. Januar 1909*

*Gestern hatte sich in der Fischbacher Mordsache die Gerichtskommission, an der Spitze der Oberstaatsanwalt, nach Fischbach zur Tatstelle begeben. Gleichzeitig fand die Sektion der Leiche der ermordeten Ludwig statt. Als man den Täter Hofmeister der Leiche gegenüberstellte, brach er in krankhaftes Schluchzen aus und war völlig gebrochen. Bei dem Transport an den Tatort musste ein größeres Landjägeraufgebot herangezogen werden, um die aufs heftigste entrüstete Einwohnerschaft vor Tätlichkeiten zurückzuhalten. Bei dem Vorbeitransport am Hause der Ermordeten ertönten aus dem Fenster die Rufe: „Mörder! Mörder!“, welche die vor Schmerz ganz außer sich befindliche Mutter des unglücklichen Mädchen ausgestossen hatte. Die Aufregung in der Gemeinde war gestern schrecklich. Wie wir erfahren, wurde der Täter gestern noch an das Königliche Amtsgericht Waldsee abgeliefert.*

*Montag 10. Januar 1909 – 11. Januar*

*Die gestrige Beerdigung der so traurig ums Leben gekommenen Theresia Ludwig in Fischbach gestaltete sich zu einer Kundgabe echt christlicher Anteilnahme seitens der Bevölkerung der Umgebung; denn nach Hunderten zählte die Menge Leidtragender von allen Orten wie des Dorfes selber. Es war ein Trauerzug, wie ihn Fischbach noch nie gesehen, aber auch ein Weinen und Weheklagen angesichts der Eltern, die ihre einzige Tochter brav und eingezogen, sitzsaft und gewissenhaft in ihrem Berufe, auf solch tragische Weise verlieren mussten. Kränze wurden zahlreich gewidmet, namentlich auch von Frauen, denen sie in herber, schwerer Stunde Trost und kräftiger Beistand war. Aber nicht bloß Teilnahme, auch die Meinung kam nament-*





Anzeiger vom Oberland, Montag, 3. Mai.

lich von der Männerwelt zum Ausdruck, es möchte an solchen Scheusalen, wie dieser freche Mörder, die Justiz strenger gehandhabt werden und Todesstrafe aus Sühne folgen zur Befriedigung des Publikums, wie auch zum abschreckenden Beispiel anderer frecher Unholde.

14. Januar 1909

Der Mörder Hofmeister wurde heute früh mit dem ersten Zug nach Ravensburg transportiert.

29. Januar 1909

Die gerichtliche Beweisaufnahme in der Mordsache des Anton Hofmeisters findet derzeit in Fischbach statt und auch in der Filiale Wettenberg unweit dessen die Tat sich abspielte, kommen viele Leute zum Verhör. Die Gemüter wollen sich immer noch nicht beruhigen.

Wettenberg, 8. April 1909

Dieser Tage wurde auf hiesiger Markung an der Stelle, wo am 7. Januar des Jahres Theresia Ludwig, Hebamme von Fischbach, ermordet wurde, ein Gedenkzeichen errichtet.

Mittwoch, 28. April 1909

Vormittags 8 Uhr und die folgenden beiden Tage Anklage gegen den 32 Jahre alten Säger Anton Hofmeister von Fischbach OA Biberach wegen Mordes.

Samstag 1. Mai 1909

Wie bereits gemeldet, hat das Schwurgericht Ravensburg nach dreitägiger Verhandlung gestern den ledigen 33 Jahre alten Säger Anton Hofmeister von Fischbach wegen Mordes zum Tode verurteilt. Die Anklage ist vertreten durch Oberstaatsanwalt Glögger, als Verteidiger ist dem Angeklagten Rechtsanwalt Schorpp zur Seite gegeben. Der Angeklagte gibt die Tat der Hauptsache nach zu, bestreitet aber, mit Überlegung gehandelt zu haben und fügt noch bei, er habe die Ludwig nicht töten wollen. Anton Hofmeister ist zu Fischbach als Sohn des dortigen Polizeidieners geboren, besuchte daselbst die Volksschule und war nach

Vollendung seiner Lehre als Säger meist in seiner Heimatgemeinde in Arbeit. Dort lernte er auch die am 30. Mai 1885 geborene Theresia Ludwig, Tochter des Steinhauers und Gemeindepflegers Martin Ludwig, kennen und fing ein Liebesverhältnis mit ihr an. Sein Leumund war nie ein guter, er wurde als roh und streit- und händelsüchtiger Mensch geschildert und ist auch mehrfach vorbestraft. Am 19. September 1906 wurde er von der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Ravensburg mit 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis bestraft, weil er in Gemeinschaft mit seinem Vetter Lorenz Hofmeister von einem Gutspächter aus dem Oberamt Waldsee, der unsittliche Handlungen mit ihnen vornahm, unter der Androhung gerichtlicher Anzeige in einem Zeitraum von etwa 9 Jahren circa 25000 Mark erpresst hat. Diese Strafe hat er im September 1906, da er infolge eines Betriebsunfalls die rechte Hand verlor, in der Invalidenstrafanstalt Hohenasperg angetreten. Die Theresia Ludwig löste in der Folge ihr Verhältnis zu dem Angeklagten und teilte ihm dies in einem unzweideutigen Brief auf den Hohenasperg mit. Wegen guter Führung in der Strafanstalt wurde der Angeklagte am 17. August 1908 vorläufig in seine Heimat entlassen. Dort suchte er sich alsbald der Therese Ludwig, welche inzwischen den Hebammenberuf ergriffen hat, wieder zu nähern und das alte Liebesverhältnis fortzusetzen, nach seiner Behauptung anfangs nicht ohne Erfolg. Schon nach kurzer Zeit hat er aber an dem Ernst und der Aufrichtigkeit seitens der Ludwig gezweifelt. In Wirklichkeit teilte ihm diese alsbald mit, dass sein Bemühen vergeblich sei, da sie ihn nie heiraten werde und dürfe. Darüber aufgebracht drohte er der Ludwig wiederholt, sie werde sehen, was es gäbe, wenn sie ihn nicht nehme, er erschieße sie beide, sodass die Ludwig in solche Angst versetzt wurde, dass sie sich noch mehr von ihm zurückzog und ernsthaft fürchtete, er werde sie wirklich ums Leben bringen. Am 7. Januar 1909 nun war die Ludwig, wie der Angeklagte wusste, beruflich in dem circa 1/2 Stunde von Fischbach entfernten Wettenberg bei einer Wöchnerin. Auf dem Wege dorthin lauerte der Angeklagte von 6 Uhr morgens bis gegen 1/2 10 Uhr im Walde auf die Ludwig, schloss sich

dieser, als sie auf dem Heimweg begriffen war; an und gab nach kurzer Beredung mit ihr aus seinem Revolver drei scharfe Schüsse auf sie ab, wodurch die Ludwig in die linke Schläfe, in den linken Hinterkopf und in die linke Lunge getroffen wurde und den Verletzungen alsbald erlag. In der Voruntersuchung hat der Angeklagte die Tat wiederholt unumwunden eingestanden, in der Hauptverhandlung versuchte er lange Zeit die Tötungsabsicht in Abrede zu ziehen, schließlich, erdrückt von der Beweislast, gestand er auch in der Hauptverhandlung wieder ein, dass er schon lange Zeit den Entschluss gefasst habe, sich und die Ludwig zu erschießen, weil sie ihm nicht angehören wollte, und ohne sie nicht leben zu können glaubte. Vom Selbstmord sei er jedoch abgestanden, weil er als Katholik nicht habe darauf hoffen können, mit der Ludwig im Jenseits zusammen zu treffen, wenn er als Selbstmörder sterbe. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen lauteten auf Mord und auf Totschlag, woneben, falls letztere Frage bejaht würde, auf Antrag des Verteidigers auch eine Frage nach mildernden Umständen gestellt wurde. Freitagnachmittag begannen die Plädoyers. Der Vertreter der Anklage, Oberstaatsanwalt Glögger, führte in beredtem, überzeugendem Vortrag aus, dass der Angeklagte die Tötung vorsätzlich und mit Überlegung ausgeführt habe und beauftragte, denselben des Todes schuldig zu sprechen; der Verteidiger dagegen suchte nach längeren Ausführungen nachzuweisen, dass dem Angeklagten bei Begehung der Tat die Überlegung gefehlt habe und deshalb nur Totschlag vorliege. Nach Beendigung der Plädoyers erhielt der Angeklagte selbst das Wort, welche Gelegenheit er dazu benützte, die im Zuhörerraum anwesenden Eltern der getöteten Ludwig um Verzeihung zu bitten, die ihm auch von dem Vater der Ludwig gegeben wurde mit dem Wunsche, es möge ihm der irdische und der ewige Richter ein mildes Urteil sprechen. Nach eingehender Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Hartmann, gaben die Geschworenen abends 8 Uhr ihren Wahrspruch dahin ab, dass der Angeklagte sich des Mordes schuldig gemacht habe, worauf der Angeklagte zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wurde. Dieses Urteil wurde vom Angeklagten gefasst entgegengenommen.

11. Juni 1909

Die Todesstrafe für Hofmeister wurde in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Hofmeister, der sich bereits zum Sterben vorbereitet hatte, bekundete

bei Eröffnung der Begnadigung keine besondere Freude. Er wurde bereits heute in die Strafanstalt Ludwigsburg überführt.

Mit Schreiben vom 1. März 1918 teilt das Staatsarchiv Ludwigsburg auf Anfrage des Autors mit, dass Anton Hofmeister am 26. Juni 1920 an Lungenkrebs in Ludwigsburg gestorben sei und dort am 28. Juni beige- setzt wurde.

Zum Schluss eine versöhnliche Nachricht, die im Gemeinderatsprotokoll Fischbach festgehalten wurde (GRP 1907 – 1909 vom 15.2.1909 Seite 189 – Mitteilung von Reinhold Adler, Fischbach): „Gemäß oberamtlichem Erlass vom 22.1.1909 sind die Kollegien beauftragt worden, für den jetzigen Polizeidiener Hofmeister, Josef, eine geeignete Persönlichkeit an dessen Stelle aufzustellen, da nach dem Musterungsbericht des Stationskommandanten derselbe ein alter schwerhöriger Mann ist.

Beschluss: Mit Rücksicht auf die lange und gute Dienstzeit des Polizeidieners Hofmeister und auch im Hinblick auf die Vorkommnisse seines Sohnes, mit welchen Falle er ohnehin schon schwer genug heimgesucht worden ist, das K.Oberamt zu bitten, von der Aufstellung eines neuen Polizeidieners bis im Frühjahr des Jahres Umgang nehmen zu wollen, da nach der Ansicht der Kollegien der Polizeidiener Hofmeister diese Amtsentsetzung in dieser Zeit für eine Kränkung ansehen würde und derselbe jedenfalls der Ansicht wäre, dass er für die Vorkommnisse seines Sohnes auch noch büßen müsse.“

## Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten  
machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass uns unsere  
innigst geliebte Tochter und Schwester

### Theresia Ludwig,

**Hebamme,**  
im Alter von 24 Jahren durch ein schreckliches Geschick entris-  
sen worden ist.

Wir bitten um stille Teilnahme und um das Gebet für die teure  
Entschlafene.

**Familie Ludwig.**

Fischbach, 9. Januar 1909.  
Beerdigung Sonntag den 10. ds. nachmittags halb 2 Uhr.

Todesanzeige und Danksagung Theresia.